

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 42; DS: 00078/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6980

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse an der Sauberhaltung des Neumühler Sees gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, umgehend darauf einzuwirken, dass schnellstmöglich ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust/Parchim, der LBS- Landwirtschaftliche Beratungsstelle des Landes MV und ggf. weiteren Beteiligten stattfindet. Ziel ist es, Einträge, die nicht in den Neumühler See gehören, zu verhindern und die Wasserqualität des Neumühler Sees dadurch zu verbessern.

Des Weiteren soll der Oberbürgermeister in diesen Gesprächen prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen finanziellen Auswirkungen die an den Neumühler See angrenzenden Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden können.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis spätestens zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 02.12.2019 mitgeteilt:

Der Neumühler See selbst befindet sich in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin, die landwirtschaftlich genutzten Erosionsflächen und die drainierten Flächen jedoch in Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Darum können bodenschutzrechtliche und wasserrechtliche Anordnungen nur durch die untere Bodenschutzbehörde/untere Wasserbehörde des genannten Landkreises erfolgen. Unabhängig davon besteht aber eine enge Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den Bodenschutz- und Wasserbehörden des Landkreises und der LH Schwerin. Im Zuge der bisherigen Bearbeitung der Erosionsproblematik und der Ableitung von Nährstoffen über die Ackerdrainagen in den Neumühler See gab es bereits mehrere Gespräche mit dem Landkreis und der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) für kurzfristige Maßnahmen. Dem Landwirt, auf dessen Ackerflächen sich die Erosionrinnen befinden, wurden durch die LFB konkrete Anpflanzungen zur Verhinderung von weiteren Erosionen vorgegeben, dessen Umsetzung auch kontrolliert wird. Greifen die Maßnahmen nicht weitreichend genug, werden Nachbesserungen angeordnet. Ziel ist es, langfristig entlang der beiden Haupterosionsrinnen die Umwandlung in Grünland und Düngeeinschränkungen zu erreichen. Dadurch werden auch die Einträge in den Neumühler See wesentlich gemindert. Hierzu gab es bereits erste Abstimmungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV und der Landgesellschaft MV als Verpächter größerer Flächen dort. Bei einer örtlichen Kontrolle am 27.05.2020 durch die Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz der LH Schwerin konnte festgestellt werden, dass aktuell erste Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherung und einer Begrenzung des von den Ackerflächen abgespülten Erdreichs in das Erosionsloch im Uferhang des Sees durch das Aufschütten eines Erdwalls, der zusätzlich durch Findlinge gesichert wird, durchgeführt werden. Das bei starken Regenfällen abgetragene Erdreich soll durch den Wall teilweise zu dessen Seiten umgeleitet und durch die vorhandene Vegetation, zumindest temporär, zurückgehalten werden.

Weiterhin hat die Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz der LH Schwerin einen Förderantrag beim Land für eine Machbarkeitsstudie für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen am Neumühler See, insbesondere mit Blick auf die Ziele der WRRL und des Trinkwasserschutzes, gestellt. Am 26.05.2020 erhielten wir erfreulicherweise den Zuwendungsbescheid für die Machbarkeitsstudie, die zu 100 % vom Land gefördert wird. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie sollen auch die Drainageausläufe der angrenzenden Ackerflächen über ein Jahr beprobt werden. Die untere Wasserbehörde des Landkreises kann und wird erst bei einem belastbaren Nachweis eines erhöhten Nährstoffeintrages über die Ackerdrainagen den Rückbau der Drainagen verfügen.